

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

Aero-Club Zwickau e.V.
Vorstand
Reichenbacher Straße 131
08056 Zwickau

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Jens Pirzkall

Durchwahl
Telefon +49 351 825-3616
Telefax +49 351 825-9999

jens.pirzkall@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
36-4055/46/13

Dresden,
2. März 2026

Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter)

Änderung der Flugplatzgenehmigung und Genehmigung der Flugplatzbenutzungsordnung des Verkehrslandeplatzes Zwickau

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem in der Flugplatzbenutzungsordnung (FBO) des Flugplatzbetreibers mit Gültigkeitsdatum 19. Februar 2026 beschriebenen Verfahren für Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter) erlässt die Landesdirektion Sachsen - Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt - auf der Grundlage von §§ 6, 29 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und § 53 Abs. 3 Luftverkehrszulassungs-Ordnung (LuftVZO) folgende

Entscheidung:

1. Die Anwesenheit eines Flugleiters (Betriebsleiters) zur Sicherstellung des Flugplatzbetriebs liegt im Ermessen des Flugplatzbetreibers oder erfolgt auf behördliche Festlegung.
2. Der Flugplatzbetreiber wird jedoch mindestens für folgende Fälle einen Flugleiter (Betriebsleiter) einsetzen:
 - zu den festgelegten Betriebszeiten mit Uhrzeit,
 - bei Windenschleppbetrieb,
 - bei Fallschirmsprungbetrieb,
 - bei Flugbetrieb mit Luftfahrzeugen ohne Flugfunk,
 - auf Anforderung eines Luftfahrzeugführers oder Fernpiloten (PPR).
3. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der Änderung und des Widerrufs.
4. Die Entscheidung ist mit Nebenbestimmungen und Hinweisen verbunden.

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates Sachsen

IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinie 11
(Waldschlösschen)
Buslinie 64 (Landesdirektion)

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

5. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Nebenbestimmungen:

1. Das Verfahren für Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter) kann angewendet werden nach:
 - Inkrafttreten der FBO,
 - Inkrafttreten der Neufassung der Regelung des Flugplatzverkehrs (Veröffentlichung in den Nachrichten für Luftfahrer) und
 - Veröffentlichung zumindest auf der Internetseite des Flugplatzbetreibers von:
 - o Flugplatzdaten, Sichtflug- und Flugplatzkarte (bei Karten aus AIP VFR Urheberrechte beachten, ggf. nur Verlinkung),
 - o PPR-Verfahren (Beschreibung, Formulare etc.),
 - o Regelung des Flugplatzverkehrs (Dokument),
 - o Regelung für Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter) (Dokument Anlage FBO),
 - o FBO (Gesamtdokument),
 - o Entgeltordnung/Preisliste (ggf. Auszug).
2. Der Flugplatzbetreiber hat im Fall von Änderungen der örtlichen Gegebenheiten zu prüfen, ob dies im Interesse der Leichtigkeit und Sicherheit des Luftverkehrs zu Änderungen in der Anwesenheit eines Flugleiters (Betriebsleiters) sowie Änderungen von Verfahren für Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter) führen muss. Gegebenenfalls hat er Unterlagen mit den erforderlichen Änderungen der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Hinweis:

Notwendige Veröffentlichungen in den Nachrichten für Luftfahrer und ggf. im Luftfahrt-handbuch AIP VFR werden durch die Luftfahrtbehörde in Abstimmung mit der zuständigen Stelle veranlasst. Auf den Veröffentlichungszeitpunkt hat die Luftfahrtbehörde keinen Einfluss.

Begründung:

Nach Nebenbestimmung Nr. 7 der Änderung der Genehmigung des Verkehrslandeplatzes Zwickau vom 22. Mai 2025 darf Flugbetrieb nur durchgeführt werden, wenn ein Flugleiter des Flugplatzbetreibers auf dem Flugplatz anwesend ist und den Flugplatzbetrieb sicherstellt. Auf die Anwesenheit eines Flugleiters (Betriebsleiter) kann außerhalb festgelegter Betriebszeiten (Uhrzeiten) verzichtet werden, sofern der Flugplatzbetreiber hierfür ein Verfahren festlegt hat, welches von der Luftfahrtbehörde bestätigt wurde.

Der Flugleiter ist dabei als Betriebsleiter für den Betrieb auf dem Flugplatz zu verstehen.

Der Flugplatzbetreiber hat mit Änderung der FBO ein entsprechendes Verfahren festgelegt. Dem Flugbetrieb ohne Anwesenheit eines Flugleiters (Betriebsleiters) kann mit den in dieser Entscheidung benannten Ausnahmen zugestimmt werden.

Der Änderungs- und Widerrufsvorbehalt ist begründet mit möglichem Anpassungsbedarf bei Änderungen der flugbetrieblichen und örtlichen Gegebenheiten, von Rechtsgrundlagen und bei abweichendem Nutzerverhalten.

Diese Entscheidung ergeht kostenfrei im Zusammenhang mit der kostenpflichtigen Änderung der Genehmigung des Flugplatzes und der kostenpflichtigen Genehmigung der FBO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Widerspruch eingelegt werden. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.ids.sachsen.de/kontakt abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Pirzkall
Überörtliche Luftaufsicht